



Inhalt	Seite
1. Bebauungsplan Erwitte Nr. 59 „An der Friedenseiche Nord“	2
2. Bebauungsplan Erwitte Nr. 60 „Kletterstraße“	4
3. Widmung von Straßen und Straßenabschnitten gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW	6

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Bebauungsplan Erwitte Nr. 59 „An der Friedenseiche Nord“

1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I S. 348)

2) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I S. 348)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 11.02.2026 beschlossen, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 59 „An der Friedenseiche Nord“ zu entsprechen und weitere überbaubare Grundstücksflächen mit Erschließung zu „An der Friedenseiche“ auf dem Grundstück Gemarkung Erwitte, Flur 18, Flurstücke 359 und 360 festzusetzen um dort weitere Wohnbebauung zu ermöglichen. Die Festsetzungen der angrenzenden Bebauung werden übernommen, sodass sich die Neubauten in die Umgebung einfügen.

Dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, damit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 59 „An der Friedenseiche Nord“ mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **02.03.2026 bis 31.03.2026 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen vom **02.03.2026 bis 31.03.2026 einschließlich** durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 11.02.2026 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

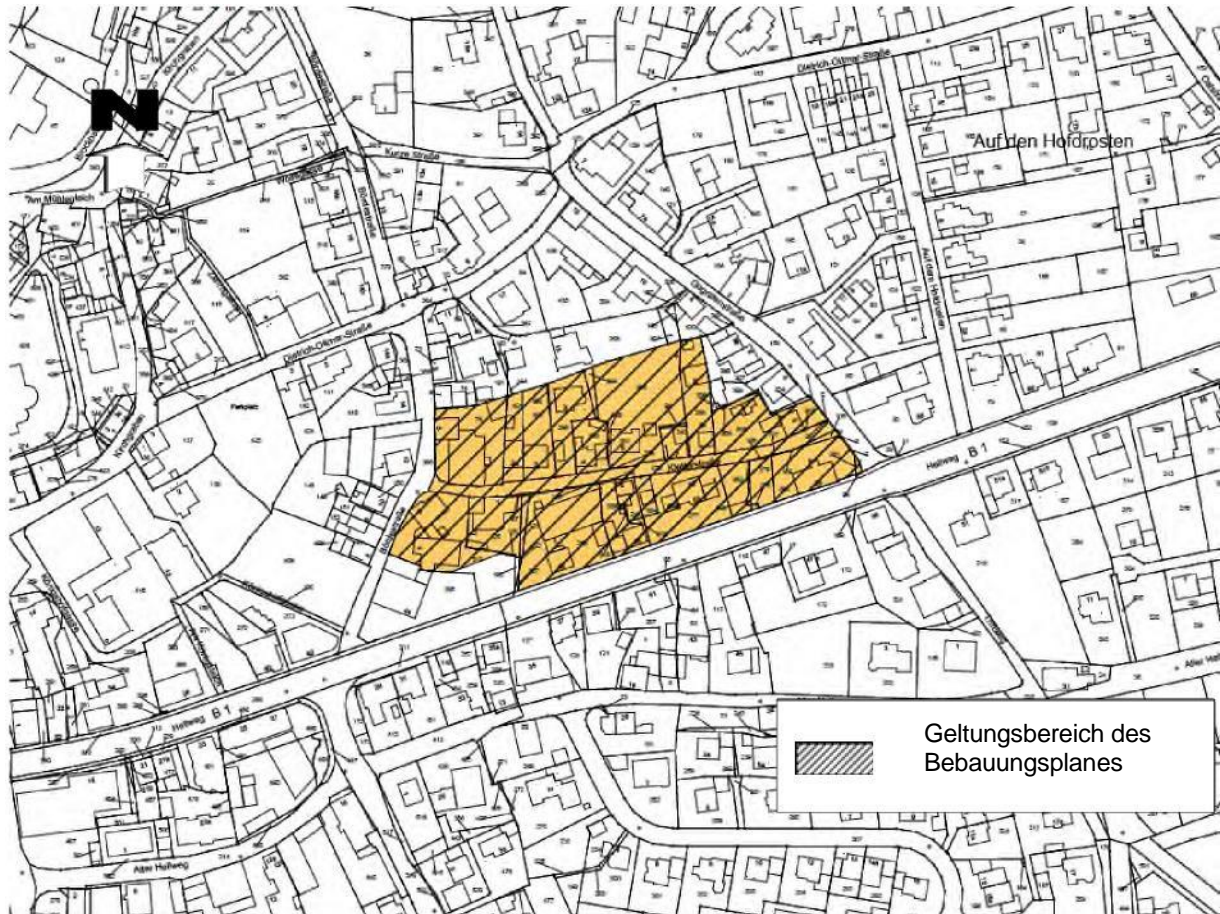
Erwitte, 20.02.2026

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Bebauungsplan Erwitte Nr. 60 „Kletterstraße“

1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I S. 348)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 11.02.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Erwitte Nr. 60 „Kletterstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 15 BauGB die Zurückstellung des Baugesuchs für ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Kletterstraße 5 a“ bei der Baugenehmigungsbehörde für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten zu beantragen.

Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 11.02.2026 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 20.02.2026

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl

Widmung von Straßen und Straßenabschnitten gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) und des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales der Stadt Erwitte vom 11.02.2026 werden hiermit die nachstehend aufgeführten Straßen und Straßenabschnitte als gemeindliche Anliegerstraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Erwitte:

Auf der Körbecke

Bad Westernkotten:

Am Zehnthof (Stichweg)

Horn:

Kolpingstraße

Am Michelskamp von Schmerlecker Straße – Beginn Fußweg (inkl. Zufahrt zum Parkplatz und Wendehammer)

Zu der Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Erwitte, Am Markt 13, 59597 Erwitte einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Erwitte, 17.02.2026

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr der Stadt Erwitte vom 17.02.2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung (alternativ: sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder Flächennutzungsplan) nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erwitte, 17.02.2026

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl